



Vereinbarung für Sportschüler/-innen der Oberstufe Lindenhof

Name Vorname, Adresse, PLZ Ort 86440

Sinn und Zweck

Diese Vereinbarung dient dazu, in Ergänzung zum Vertrag mit dem Verband die Rechte und Pflichten der Parteien zu regeln, damit die schulischen und sportlichen Bereiche in der Oberstufenschulzeit der Sportschülerinnen und Sportschüler optimal funktionieren.

Die Oberstufe Lindenhof

- a. schafft die schulischen Rahmenbedingungen für Sportschülerinnen und Sportschüler.
- b. überwacht die schulische Entwicklung.
- c. gewährleistet die Koordination zwischen Schule, Sport, Eltern und Gastfamilien.
- d. unterstützt und berät Sportschülerinnen, Sportschüler, Eltern und Gastfamilien.
- e. regelt das Zusammenleben in der Hausordnung.

Die Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge (nachfolgend „Eltern“ genannt)

1. unterstützen die Entwicklung ihres Kindes.
2. koordinieren die sportlichen Prioritäten mit den Familienaktivitäten.
3. richten die Ferienplanung nach dem Trainingsplan. In der Saison sind Absenzen zu vermeiden.
4. informieren über Absenzen.
5. erklären sich damit einverstanden, dass die Schule den Sportpartner über die wesentlichen Aspekte von Leistungsentwicklung und Leistungsstand orientiert und bei Leistungsabfall Massnahmen in Bezug auf das Training vorschlägt.

Die Sportschülerin / der Sportschüler

- a. Ich engagiere mich sowohl in der Schule als auch im Sport in hohem Masse und setze alles daran, in beiden Bereichen gute Leistungen zu erbringen. Die Schulausbildung hat gegenüber dem Sport Vorrang.
- b. Ich bin mir bewusst, dass mein Status als Sportschüler/ Sportschülerin viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
- c. Als Kompensation für die ausfallenden Lektionen besuche ich viermal das Lernatelier, meistens nach dem Mittagessen.
- d. Falls ich Lernziele auf Grund von Abwesenheiten nicht erreiche, verpflichte ich mich zum Besuch zusätzlicher Unterrichtsstunden. Zusätzliche Lektionen können auch ausserhalb der regulären Schulzeit (möglicherweise in der Trainingszeit) angeordnet werden.
- e. Ich bin für das Nacharbeiten des durch zusätzliche Dispensationen verpassten Schulstoffes selber verantwortlich. Lehrpersonen und Lernpartner/-in unterstützen mich dabei.
- f. Ich informiere den Sportkoordinator über Änderungen im Trainings- und Wettkampfprogramm. Bei Ausfall einzelner Trainings besuche ich den Unterricht.
- g. Wenn eine Verletzung Auswirkungen auf mein Trainings- oder Wettkampfprogramm hat, (Reduktion, Pause), so informiere ich unverzüglich den Koordinator und bespreche mit ihm das weitere Vorgehen.
- h. Ich verhalte mich auf dem Weg zur Schule und zum Training vorbildlich. Ich wähle dazu den direkten Weg.
- i. Ich verpflichte mich, die gesetzten Termine in Schule und Sport einzuhalten.
- j. Ich achte auf einen gesunden Lebenswandel und nutze meine Freizeit zur Erholung und Regeneration.
- k. Ich verzichte jederzeit auf den Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen.
- l. Im Sinn der Swiss Olympic Kampagne „Cool and clean“ respektiere ich die offiziellen Wettkampffregeln.

- m. Ich verhalte mich fair gegenüber Klassen- und Sportkolleginnen und -kollegen, Konkurrentinnen und Konkurrenten, Funktionär/-innen und Zuschauer/-innen.
 Ich verhalte mich fair gegenüber Trainer/-innen, Lehrpersonen, Schieds- und Kampfrichter/-innen und Kontrolleuren und akzeptiere deren Entscheidungen.
 Alle Beteiligten (Sportschülerinnen, Sportschüler, Eltern, Lehrpersonen, Sportpartner und Trainer)
- a. anerkennen, dass die dank Dispensregelung ermöglichten Trainingseinheiten nicht Teil der Freizeitgestaltung der Sportschülerin/ des Sportschülers sind, sondern zur konzeptionell definierten Ausbildungszeit gehören und dem schulischen Unterricht gleich gestellt werden;
- b. anerkennen, dass die Schule nur so lange bereit ist, die gewährten Ausnahmeregelungen aufrecht zu erhalten, als die Sportschülerin/ der Sportschüler, in der Schule wie auch im Training die geforderten vorbildlichen Verhaltensvoraussetzungen erfüllt. Denn nur so rechtfertigt sich das ausnahmsweise bewilligte Fernbleiben vom Unterricht zu Gunsten des Trainings;
- c. anerkennen, dass die Schule berechtigt und verpflichtet ist, auf gemeldetes, nicht erwünschtes Verhalten während der Trainingseinheiten ebenso wie auf nicht vorbildliches Verhalten im schulischen Bereich mit Massnahmen zu reagieren und insbesondere als schwerste Massnahme die Beschulung in der Sportschul-Abteilung abubrechen. Wird die Beschulung in der Sportschule Wil gegenüber einer auswärtigen Sportschülerin oder einem auswärtigen Sportschüler abgebrochen, so wird die Aufenthaltsgemeinde informiert. Diese entscheidet, wo die Sportschülerinnen und Sportschüler inskünftig unterrichtet wird. Bei schwerer Verfehlung behält sich die Schule Wil vor, auf der Rückkehr der Schülerin oder des Schülers in die Aufenthaltsgemeinde zu bestehen.

Einverständniserklärung

Ort/ Datum Sportschüler/ Sportschülerin

Ort/ Datum Erziehungsberechtigte

Ort/ Datum Sportpartner

Ort/ Datum Schulleitung OS Lindenhof

Ort/ Datum Klassenlehrperson

Ort/ Datum Sportkoordinator OS Lindenhof
